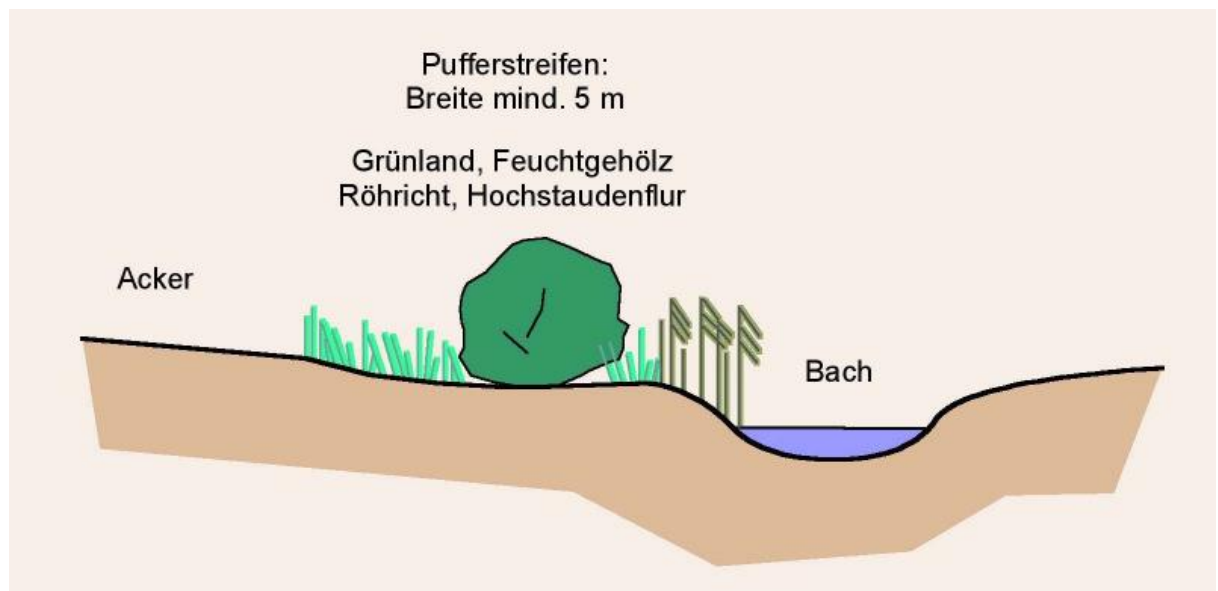


## Pufferstreifen entlang eines Baches

**Wo?** Alle Bäche, in die flächig Bodenmaterial aus Ackerflächen eingetragen wird

- Wie?**
- Ausbildung eines Pufferstreifens mit einer Mindestbreite von 5m als ungedüngtes Dauergrünland, Feuchtgehölz, Röhricht oder Hochstaudenflur, auch Dauerbrache möglich
  - Optimal: Pufferstreifen als nicht genutzte Hochstaudenflur mit/ohne Gehölzsukzession
  - Je rauer die Oberfläche des Pufferstreifens, um so größer seine Wirksamkeit
  - Soweit geländebedingt möglich, Ausbildung als flache Mulde, um die Wirksamkeit zu erhöhen
  - Verhinderung der Bildung von Abflussrinnen: möglichst breitflächiger Wasserabfluss aus den Ackerflächen in den Graben



- Wozu?**
- Verringerung des Erosionsrisikos bei Hochwasser
  - Sedimentation von Erosionsmaterial aus angrenzenden Ackerflächen
  - Schaffung eines Streifens, von dem keine Stoffausträge ausgehen
  - Verringerung des Bodenabtrages bei Ausuferung des Baches durch geschlossene Vegetationsdecke

**Wie umsetzen?**

In einzelbetrieblicher Zuständigkeit:

- Optimale Umsetzung durch Flächenstilllegung entlang von Bächen: Mindestbreite 10 m, Mindestgröße 0,1 ha (zusammenhängend)
- Voraussichtlich auch Förderung von Gewässerrandstreifen durch KuLaP möglich ab 2007 für Gewässer 1. bis 3. Ordnung: Minimal-/Maximalbreite 10/30 m, 700 EUR/ha
- Wildackerflächen nach fachlichem Konzept; Grundlage der Vergütung ist die Ertragsmesszahl

Als Maßnahme der öffentlichen Hand:

- Ankauf (Eintausch, Flächenabzug) und Arrondierung größerer zusammenhängender Korridore im Rahmen der Bodenordnung
- Dauerhafte Sicherung als Ausgleichsflächen oder kommunale Ökokonto-Flächen

**Wie pflegen?**

- Bei Grünland keine organische/mineralische Düngung, Mahd (beliebiger Turnus) mit Mähgutabfuhr
- Sträucher und Bäume, die direkt an einen Acker angrenzen, alle 5 bis 10 Jahre auf den Stock setzen
- Keine Pflege bei Röhrichten/Hochstaudenfluren



Quelle: ARGE Lenz/Karlstetter/Knogler 2006



Landschaftspflegeverband Freising e.V.  
Landshuterstr. 31a  
85356 Freising

Tel.: 08161 – 600 426  
E-Mail: matthias.maino@kreis-fs.de

In Zusammenarbeit mit:

